

## DIE GEWERKSCHAFTEN IN DEN WESTLICHEN DEMOKRATIEN

Die Zielsetzung der Gewerkschaften ist im Prinzip überall die gleiche. Sie besteht darin, die Lage des arbeitenden Menschen in der modernen kapitalistischen Wirtschaft zu verbessern, in einer Wirtschaft, die dadurch charakterisiert ist, daß sich die Produktionsmittel in den Händen von Privateigentümern befinden, während die große Masse der arbeitenden Menschen keinerlei Besitzrecht an diesen Produktionsmitteln hat und deshalb von vornherein in Abhängigkeit von den Produktionsmittelbesitzern steht. Gewerkschaften formen sich überall erst da, wo dieser Zustand der Trennung von Produktionsmittelbesitzer und besitzlosen Massen eingetreten ist. Damit ist von Anfang an schon das Machtproblem gegeben. Besitz, wirtschaftlicher Besitz, verleiht wirtschaftliche Macht, der der einzelne Arbeitnehmer, der nichts anderes besitzt als seine Ware Arbeitskraft nur begegnen kann, wenn er aus seiner Isolierung heraustritt, sie überwindet und im Zusammenschluß dieser vom Besitz her bestimmten Macht eigene durch den Zusammenschluß geformte Macht gegenüberstellt. Zugleich wird damit aber auch von Anfang an das Problem der gesellschaftlichen Ordnung berührt, das Problem des Staates, der diese gesellschaftliche Macht sanktioniert und garantiert. Weiter aber stellt sich im demokratischen Parteienstaat die Frage nach dem Verhältnis zu den politischen Parteien, die diesen Staat zu beeinflussen und zu beherrschen suchen.

In allen europäischen Ländern spielt deshalb, sobald gewerkschaftliche Organisationen entstanden sind, die Frage der Auseinandersetzung mit der bestehenden Ordnung eine Rolle, stellt sich die Frage „Gewerkschaften und Staat“.

In *England*, dem klassischen Land der Gewerkschaftsbewegung, wo die Gewerkschaften — wie Karl Marx einmal ausgeführt hat — „als Preisfechter der Arbeiterbewegung auftreten“, entstehen die Gewerkschaften restlos aus dem Berufszusammenhang heraus. Die alten Trade Unions waren völlig unpolitisch. Ihre Entwicklung vollzieht sich parallel zu der politischen und wirtschaftlichen Erstarkung des Bürgertums in England, die begleitet ist von der Zerstörung des alten englischen Feudal-Systems. In dieser Periode entwickelt sich England mehr und mehr zur Werkstatt der Welt. Die englische Wirtschaft nimmt einen außerordentlichen Aufschwung. In dieser Zeit besinnt sich die englische Arbeiterschaft auf das Prinzip der Selbsthilfe. Sie entwickelt einmal in den englischen Konsumgenossenschaften ihre Selbsthilfe-Organisation, und sie entwickelt in gleicher Weise in den aufkommenden Gewerkschaften Vereine zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe. Die englische Demokratie, die durch das Zweiparteien-System charakterisiert ist, gibt diesen Organisationen die Möglichkeit zur Entfaltung, wobei die liberale Partei bei der Durchsetzung ihrer politischen Forderungen die Arbeiterbewegung in ihre Dienste zu nehmen sucht. Die Gewerkschaften selbst stehen fern von aller Politik. Was vom Staat verlangt und gefordert wird, ist, wie das auf dem „1. Allgemeinen Gewerkschaftskongreß“ in Manchester im Jahre 1868 zum Ausdruck kommt, eine für die Gewerkschaften günstige Gesetzgebung. Eine Wendung tritt ein in der Zeit der großen Depressionen in den Jahren 1876 bis 1887, in der in England, von Krisen erschüttert, ein arbeitsloses Proletariat stärker hervortritt und damit die Basis für die Verbreitung der sozialistischen Ideen geschaffen wird, die bisher in den breiten Massen und auch in den Gewerkschaftsbewegungen kaum Widerhall gefunden haben. In der

*neuen Gewerkschaftsbewegung*, die in der Mitte der achtziger Jahre entsteht, tritt der Staat stärker in den Gesichtskreis der Gewerkschaften. Es wird jetzt, ohne daß es dabei vorerst noch zu einer politischen Arbeiterbewegung kommt, von den Gewerkschaften das stärkere Eingreifen des Staates bei der Regelung der sozialen Verhältnisse gefordert. In der Formulierung: *more legislation, more inspection, more taxation*, kommt dies zum Ausdruck. Die Forderung nach Sozialversicherung und vor allem nach der Festlegung eines Minimallohnes wird erhoben. Zugleich gewinnt auf die englische Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung ein Kreis von Intellektuellen, die sich in der *Gesellschaft der Fabier* zusammengeschlossen haben, Einfluß. Aus dem Zusammenwirken dieser Gesellschaft, der schon am Ende des Jahrhunderts gebildeten unabhängigen Arbeiterpartei und der Gewerkschaften wird dann um die Jahrhundertwende die englische „Labour Party“ geboren. Die Partei ist mehr oder weniger der politische Vollzugsausschuß der Gewerkschaften. So entwickelt sich auch in England nach der Jahrhundertwende eine Arbeiterpartei mit sozialistischer Zielsetzung.

Es ist, was für unsere Betrachtung wichtig ist, keine Spannung zwischen Gewerkschaft und Staat im kontinentaleuropäischen Sinne vorhanden. Die ganze Politik der Labour Party nach dem 2. Weltkrieg zielt ja darauf hin, mit Hilfe der staatlichen Machtmittel Wirtschaft und Gesellschaft umzuformen. An der Grundlage des demokratischen Parlamentssystems wird nicht gerüttelt.

Wird in Großbritannien und ähnlich auch im skandinavischen Bereich doch letztlich immer als Ziel der allmähliche Umbau der modernen Wirtschaft und Gesellschaft gesehen, wird also doch die heutige Form der Wirtschaft in Frage gestellt, so geschieht das im Prinzip nicht bei den *amerikanischen* Gewerkschaften. Das amerikanische Gewerkschaftsdenken geht von der *stillschweigenden Anerkennung der Privatwirtschaft als einer feststehenden Ordnung* aus.

Dabei hat sich diese Gewerkschaftsbewegung keineswegs ohne heftige Kämpfe und Auseinandersetzungen durchgesetzt. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts haben sich sehr starke Gegenorganisationen der Unternehmer entwickelt. Es ist später der Versuch gemacht worden, durch eine betriebliche Sozialpolitik von der Unternehmenseite aus die gewerkschaftliche Aktion in Frage zu stellen. Das alles hat aber nicht dazu geführt, daß eine Radikalisierung der amerikanischen Arbeiterbewegung im Sinne einer ausgesprochen sozialistischen oder syndikalistischen Tendenz eingetreten ist. Die Bildung der beiden großen Organisationen AFofL und der CIO beruht nicht auf einer grundsätzlich verschiedenen Auffassung über die Wirtschaft und den Staat, sondern nur auf einer verschiedenen Auffassung über das Organisationsprinzip der Gewerkschaften. An der parteipolitischen Neutralität wird von beiden festgehalten. Vom Tage ihrer Gründung an hat die AFofL eine Politik der Nichteinmischung in parteipolitischen Dingen verfolgt, indem sie ohne Rücksicht auf Parteiverfilzung ihre Freunde unterstützt und ihre Feinde bekämpft hat.

Die Grundform der modernen Wirtschaft wird nicht angetastet. Die soziale Auseinandersetzung spielt sich zwischen den beiden „Sozialpartnern“ ab, wobei die Gewerkschaften versuchen, von dem Gesamtertrag der Wirtschaft einen möglichst großen Anteil zu bekommen. Dem Staat wird die Aufgabe zugewiesen, ein wirklich faires Spiel zu garantieren. Das bedeutet allerdings keineswegs, daß nunmehr eine Politik des restlosen Laissez-faire betrieben wird, wie man das in Deutschland so oft glaubt. Auch Amerika kennt heute eine soziale Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang können die Gewerkschaften, die dieses Prinzip anerkennen, sehr wohl vom Staat mit der Durchführung bestimmter Aufgaben betraut werden, die sich aus dieser Gesetzgebung ergeben. Dadurch ist der gewerkschaftliche Einfluß gerade in den letzten Jahren außerordentlich ge-

wachsen. Wenn die Gewerkschaften auch keine politische Partei besitzen, wenn sie auch keinen Abgeordneten im Parlament haben, so ist es doch ein stillschweigend anerkanntes Gesetz geworden, daß kein amerikanischer Arbeitsminister mehr ernannt werden kann, der nicht die grundsätzliche Zustimmung der Gewerkschaften hat. *Niemals aber wird bei all dem die Demokratie in Frage gestellt oder der Staat als ein Klassenstaat charakterisiert.* Alle sozialpolitische und wirtschaftspolitische Aktivität der Gewerkschaften dient im Grunde dazu, die Produktivität der Wirtschaft zu erhöhen und einen möglichst reibungslosen Ablauf des Wirtschaftsprozesses zu garantieren.

Die *französische* Gewerkschaftsbewegung entsteht als spontane Reaktion gegen die liberale Wirtschaftsordnung und gegen die politische Gewalt, die diese Ordnung schützt und garantiert. Eine Reihe von Theoretikern, so *St. Simon, Blanqui, Fourier* und ganz besonders *Proudhon*, sind immer wieder viel stärker als Karl Marx als die großen Beleber und Anreger der französischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung empfunden worden.

Proudhon bringt die radikale Wendung gegen den Staat. Die soziale Revolution ist das Mittel, die Vernichtung jeder Staatsgewalt zu erreichen. Die Organisation der Wirtschaft soll an die Stelle der Hierarchie der politischen Gewalt treten. So entwickelt sich in Frankreich die reinste Klassenkampftheorie, die in einer völligen Ablehnung des Staates gipfelt. Die Arbeiterklasse als solche soll die große Änderung herbeiführen, wobei die *Action directe* in den Vordergrund tritt. Der Streik ist das belebende Element, das letzte Mittel wird der Generalstreik. So entwickelt sich in der französischen Gewerkschaftsbewegung der Mythos des Generalstreiks, den *Sorel* als notwendig bezeichnet „weil er den Heldenmut, die Hingabe, den Opfergeist, die kriegerische Tugend, die eine Klasse von Eroberern braucht, zu entflammen imstande ist“.

Die Bewegung arbeitet hin auf die geistige Erfassung der gesamten Arbeiter-schaft durch das Kampfmittel des Generalstreiks. Sie ist der Auffassung, daß sich die Gewerkschaften aus einem Kampfverband zu einer Produzentenvereinigung entwickeln werden, und daß dies zu einer neuen Gesellschaftsordnung führen wird. Hieraus ergibt sich auch die von den französischen Gewerkschaften strikt eingehaltene Neutralität gegenüber allen Parteien.

Der erste Weltkrieg führte zur Einbeziehung der französischen Gewerkschaftsbewegung in die Wirtschaft und teilweise auch in das staatliche Gefüge. Die Gewerkschaften arbeiteten in einer ganzen Reihe von Ausschüssen und Organen entscheidend mit. Nach dem Krieg ist dann noch einmal der Versuch unternommen worden, dem alten Syndikalismus eine konstruktive Richtung zu geben. Der Kongreß von Lyon im Jahre 1919 beauftragt die CGT, einen Wirtschaftsrat zu gründen, der Pläne zur allgemeinen Organisation der französischen Produktion und der Nationalisierung ausarbeiten wollte. Er stellt ein großes Programm auf, das eine Organisierung der Gesamtwirtschaft bezweckt und den weitgehenden Aufbau von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft vorsah.

Die praktische Entwicklung ist in Frankreich wesentlich anders gegangen. Der Wirtschaftsrat, der schließlich gebildet wurde, war ein Organ, dessen Einfluß nicht übermäßig groß war. Heute kann man für Frankreich feststellen, daß die kommunistischen Gewerkschaften Instrument der kommunistischen Partei sind. Der Staat wird von ihnen als das Instrument der herrschenden Klasse gesehen und bekämpft, wobei nach wie vor versucht wird, die Lebenslage des einzelnen Arbeiters zu verbessern, weil das für die Führung des grundsätzlichen Kampfes notwendig ist. Die in der Force Ouvriere zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften unterscheiden sich nicht wesentlich von den deutschen Gewerkschaften, so daß eine gesonderte Behandlung hier nicht notwendig ist. Wesentlich ist nur,

daß nach wie vor an der alten Tradition festgehalten wird, wonach die Gewerkschaften unabhängig von den Parteien bleiben, und daß sie auch keine Abgeordneten in das Parlament entsenden.

Die *deutsche* Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß das eigentliche politische Moment von Anfang an im Vordergrund steht. Die deutsche Arbeiterbewegung ist von vornherein auf Sozialismus und Republikanismus, also ausschließlich auf Politik eingestellt. Die Arbeiterschaft, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aktiv wird, wird aktiv auf politischem Gebiet. Man darf dabei nicht vergessen, daß die politische Vereinigung Deutschlands in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Vordergrund steht, daß die politische Freiheit, die der französische und der englische Arbeiter schon lange besitzt, in Deutschland noch keineswegs Wirklichkeit geworden ist. Sie wird sie auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und auch in dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts noch nicht erreichen. Aber weder für die Schüler von Lassalle noch für die Schüler von Marx wird den Gewerkschaften eine entscheidende Rolle in der Umwälzung der Gesellschaft und in der Herbeiführung eines sozialistischen Staates zugewiesen. Sie sind Hilfsmittel, sie sind notwendig, um die Arbeiterklasse vor der völligen Verelendung zu bewahren. Man macht mehr und mehr die Erfahrung, daß da, wo eine gewisse Hebung des Lebensstandards erreicht wird, die Arbeiterschaft auch ihre politische Aufgabe besser begreift. Die geistigen Führer der Partei sehen aber dabei immer nur die Tatsache, daß die gesamte Gewerkschaftspresse und die Gewerkschaftsliteratur geistig von der Partei und damit von ihnen lebt. Daher empfanden sie es als selbstverständlich, daß diese Gegenwartsbewegung „Gewerkschaft“, die nichts wesentlich anderes als der praktische Teil der Parteiarbeit war, sich als einzelne spezielle Bewegung ebenso wie die engere Parteitätigkeit dem Gesamtziel, d. h. der Herbeiführung des Sozialismus, vollständig unterzuordnen hatte. In diesem Rahmen wird der Klassenkampfgedanke die tragende Idee. Der Staat wird als ein reiner Klassenstaat gesehen und gewertet, über allem steht die sozialistische Utopie, die Auffassung von einer klassenlosen Gesellschaft, in der dann auch die Rolle des Staates eine andere wird, der Staat schließlich abstirbt.

Die Gewerkschaften wie die politischen Parteien standen anfangs unter dem Einfluß der gleichen Ideologie. Sie standen damit, genau wie die französischen Gewerkschaften und anders als die englischen, im Gegensatz zur bestehenden bürgerlichen Gesellschaft und zu dem Staat, der diese Gesellschaft vor allem in ihrer Wirtschaftsordnung schützte und den Institutionen dieser Gesellschaft die staatliche Sanktion gab. Allerdings sollte sich bald zeigen, daß die Gewerkschaftsbewegung aus ihrer ursprünglichen Zielsetzung heraus eine andere Stellung zum Staat in dem Augenblick einnehmen mußte, wo dieser anfang, in das soziale Leben unmittelbar zugunsten der breiten Massen einzugreifen. Die deutschen Gewerkschaften, die nach der Zeit des Sozialistengesetzes im Anfang der neunziger Jahre ihren neuen Aufschwung nahmen, konnten die rein negative Haltung der Sozialdemokratie zu sozialpolitischen Maßnahmen nicht akzeptieren. Sie erkannten mehr und mehr die Möglichkeit, auch über den Staat durch sozialpolitische Maßnahmen die Lage des arbeitenden Menschen zu verbessern. So nahm man doch trotz aller sozialistischer Grundauffassung eine positivere Haltung zu der staatlichen Sozialpolitik ein.

Die *christlichen* Gewerkschaften sind in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden, weil sich positiv eingestellte christliche Menschen von der Gleichsetzung von historischem und naturwissenschaftlichem Materialismus in einzelnen Führungskreisen der Sozialdemokratie und damit teilweise auch der Gewerkschaften abgestoßen fühlten. Sie empfangen ihren Impuls einmal aus der

Arbeitsverfassung und zum anderen aus dem christlichen Ethos. Ihre Zielsetzung in der unmittelbaren Arbeit unterschied sich wenig von der der sogenannten freien Gewerkschaften. Das Fernziel war nicht die sozialistische Gesellschaft, wie bei den freien Gewerkschaften, aber doch auch eine andersartige und gerechter aufgebaute Gesellschaft, wobei das Naturrecht der Kirche und die darauf fußenden päpstlichen Enzykliken die Grundlage bildeten.

Ein völlig neuer Abschnitt im Verhältnis Staat und Gewerkschaften trat erst nach 1918 ein, und zwar in einem sehr entscheidenden und tiefwirkenden Ausmaß. Die politische und rechtliche Freiheit auch des arbeitenden Menschen, die in England und Frankreich seit langem erreicht war, fällt jetzt den Deutschen über Nacht zu. Endlich sind alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich, ist für alle das gleiche Wahlrecht gegeben. Die Demokratie ist Wirklichkeit geworden. Damit schien auch der Weg für die Verwirklichung der sozialistischen und wirtschaftlichen Ziele erreicht zu sein, für die man jahrzehntlang gekämpft und Opfer gebracht hatte. Die deutsche Arbeiterbewegung sollte jedoch bald das erkennen, was die französische Arbeiterbewegung jahrzehntlang vorher erkannt hatte, daß die politische und rechtliche Freiheit keineswegs die wirtschaftliche Freiheit einschließt. Immerhin war ein neues Verhältnis auch in der Beziehung von Gewerkschaften und Staat gegeben. Der Staat, so wurde jetzt argumentiert, ist noch nicht unser Staat. Aber anders als in der Monarchie tritt trotz aller traditioneller Gegnerschaft gegen den Klassenstaat doch eine Bejahung der Weimarer Demokratie ein, die ihren ersten sichtbaren Ausdruck findet, als die Gewerkschaften beim Kapp-Putsch den Generalstreik erklären und damit die Reaktion zurückschlagen. Ein Jahrzehnt später mußte man allerdings dann erkennen, daß die wirtschaftliche Entwicklung letztlich doch für das Schicksal dieses demokratischen Staates bestimmend wird. Die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung der damaligen Zeit, die ihre Ursache in der wirtschaftlichen Depression der Jahre 1929—1932 hatte, verurteilt die Gewerkschaften zur Ohnmächtigkeit und läßt sie nicht noch einmal die Kraft zu der Aktion finden, die 10 Jahre vorher die Demokratie gerettet hat.

Die Erkenntnis, daß die politische Freiheit und die politische Emanzipation der Arbeiterklasse nicht genügt, ist allerdings den Gewerkschaften schon in dieser Periode von 1918—1933 relativ frühzeitig gekommen. Schon im Anfang der zwanziger Jahre wird deshalb die Forderung gestellt, die politische Demokratie durch die wirtschaftliche Demokratie zu ergänzen. Sie wird um so stärker erhoben, je mehr eine ganze Reihe der Errungenschaften der Revolution, wie z. B. der Achtstundentag, infolge des Erstarkens der politischen Reaktion nach 1924 wieder in Frage gestellt werden. Die Hoffnungen auf eine Sozialisierung, die man anfangs gehegt hatte, waren praktisch nicht in Erfüllung gegangen. Von dieser Sozialisierung hatte man allerdings auch niemals eine klare Vorstellung gehabt. Die nach 1918 begonnenen Bestrebungen mündeten schließlich in einer umfangreichen Kommissionsarbeit und in der Schaffung von gemeinwirtschaftlichen Organen, wie Kohlenrat und Kalirat, an denen die Gewerkschaften beteiligt wurden, die aber eine relativ geringe Wirkungsmöglichkeit hatten.

Die Entwicklung des modernen Kapitalismus führt dazu, daß die Einzelindividuen im wirtschaftlichen Bereich sich zu immer machtvolleren Verbänden zusammenschließen, wie Unternehmerverbänden, Bauernverbänden, Mittelstandsorganisationen und Gewerkschaften. Solange diese einzelnen Verbände sich auf bestimmte Parteien stützen und damit durch die Parteien handeln, tritt keine Spannung ein. Sie tritt erst da ein, wo die Partei nicht mehr ausschließlich die einzelne Gruppe vertritt. Im modernen demokratischen Staat ist es aber eine Gesetzmäßigkeit, daß die Interessenpartei doch auf andere Gruppen und Schichten

Rücksicht nehmen muß, weil sie nur so die Mehrheit gewinnen kann, die zur staatlichen Willensbildung notwendig ist. So entsteht eine Spannung zwischen der organisierten gesellschaftlichen Gruppe und der Partei.

Die deutsche wirtschaftliche Entwicklung ist im Jahre 1933 jäh unterbrochen worden. Als die Gewerkschaften 1945 wieder in Aktion traten, ist eine völlig neue Situation gegeben. Sie sind nicht mehr Richtungsgewerkschaften, sondern Einheitsgewerkschaften in einem doppelten Sinn. Sie umfassen einmal alle Arbeitnehmer, gleich welcher Konfession und gleich welcher Partei. Sie sind zum anderen nicht mehr getrennt nach Angestellten und Arbeitern, sondern das Organisationsprinzip des neuen Gewerkschaftsbundes bestimmt sich von der Zugehörigkeit des einzelnen Arbeitnehmers zu einem bestimmten Industriezweig. In diesem Sinne gliedert sich heute der DGB in 16 große Industriegewerkschaften. Damit aber gewinnen die Gewerkschaften in doppelter Hinsicht an Bedeutung. Ihr Eigengewicht gegenüber den politischen Parteien wächst. Die Industriegewerkschaft hat ihre Anhänger in der SPD, in der CDU und im Zentrum. Mit der Erfassung *aller* Arbeitnehmer, sowohl der Arbeiter wie der Angestellten in dem einen Verband, wird sie zugleich in weitaus stärkerem Maße als früher eine geschlossene Gruppe eines ganzen Industriezweiges.

Sachlich stehen die Gewerkschaften nach 1945 wieder vor den gleichen Aufgaben wie in früheren Jahrzehnten. Die ersten und vordringlichsten aller Gewerkschaftsaufgaben, die des Kampfes um Lohn, Arbeitszeit und besserer Arbeitsbedingungen, die die gesamte Lage des arbeitenden Menschen im positiven Sinne verändern soll, ist geblieben. Sie wird auch weiter die erste Aufgabe bleiben, wenn die Gewerkschaften sich nicht selbst aufgeben wollen. Was aber bereits in der Zeit der Weimarer Republik sichtbar wurde, tritt jetzt noch deutlicher zutage. Gerade die Erfüllung ihrer ureigensten Aufgaben verlangt die ständige Ausweitung der Arbeitsgebiete der Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaften ihre ursprünglichen und eigentlichen Aufgaben erfüllen wollen, müssen sie einmal Einfluß auf die staatliche Politik nehmen und sie müssen zum anderen den Weg der direkten Beeinflussung der Wirtschaft gehen.

Damit aber ist die Problematik Staat und Gewerkschaften neu aufgegeben. Der demokratische Staat, wie er nach 1945 entstanden ist, ist *nicht* mehr als reiner Klassenstaat abzulehnen. Im Grunde ist die gleiche Situation gegeben wie in der Zeit der Weimarer Republik. Wieder ist die rechtliche und politische Freiheit aller Bürger hergestellt, auch die des arbeitenden Menschen, aber zugleich bleibt die Abhängigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht und die daraus entspringende Ungleichheit. Die Erfahrung des Nationalsozialismus dürfte aber heute auch dem letzten Arbeiter zeigen, daß auch die sogenannte formale Demokratie der westlichen Staaten noch immer ein Wert ist und daß es lohnt, diesen Staat *mit allen Mitteln zu verteidigen*, auch wenn er nach der Auffassung einzelner Theoretiker seinen Klassencharakter bewahrt hat. In diesem Sinne haben die deutschen Gewerkschaften wiederholt erklärt, daß sie entschlossen sind, die Demokratie unter Umständen auch mit dem letzten Mittel des Generalstreiks zu schützen.

In England ist nach wie vor die ideologische und teilweise auch organisatorische Einheit von Partei und Gewerkschaft gegeben. In den USA stellt sich das Problem relativ einfach, da hier nur zwei Parteien vorhanden sind, und auf der einen Seite die Gewerkschaften sich als Teil der Wirtschaft betrachten und zum anderen ihren Einfluß auf diese beiden Parteien bei voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit auszuüben suchen. In Deutschland ist die Situation viel komplizierter, da hier die eine geschlossene Gewerkschaft einer Vielfalt von Parteien gegenübersteht. Eine weitere Komplizierung tritt dadurch ein, daß die Vertreter

dieser Einheitsgewerkschaft in den Parlamenten tätig sind, daß sie hier zwar ihre gewerkschaftliche Auffassung zum Ausdruck bringen können, daß diese Gewerkschaftsauffassung aber im Rahmen der Partei wieder sehr oft in Frage gestellt wird, weil ja eben auf Grund der Struktur der Partei keine dieser Parteien mehr reine Interessenpartei ist. Es wäre die Frage zu erörtern, ob nicht die Einheitsgewerkschaft, wie sie sich nach 1945 entwickelt hat, in ihrer Konsequenz dazu führen muß, daß die Gewerkschaftsführer nicht mehr direkt im Parlament tätig sind, sondern daß der Einfluß der Gewerkschaften auf die Parteien nur in einer indirekten und darum vielleicht wirksameren Form ausgeübt wird.

Damit aber tritt in den Mittelpunkt der Erörterung die Frage, ob die staatliche Willensbildung im Bereich der Wirtschaft und der Sozialpolitik nicht noch in anderer Form als über die Partei und über das Parlament direkt beeinflußt und vollzogen werden kann. Es geht praktisch um die Frage, inwieweit durch einen Wirtschaftsrat und andere Organe von dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet staatliche Entscheidungen, die bisher nur dem Parlament zustanden, verlagert werden können oder zumindest, ob in derartigen Organen die sachgemäße Vorbereitung der Entscheidung vollzogen werden kann, so daß auf diesem Wege die organisatorische und soziale Gruppe stärker als bisher zu ihrem Recht kommt.

Weiter aber wird damit eine andere Frage akut. Wir haben festgestellt, daß der organisierten gesellschaftlichen Gruppe wesentliche Aufgaben in Staat und Gesellschaft übertragen werden. Es ist die Frage, wie weit man hier gehen kann und soll, wieweit praktisch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet eine Selbstverwaltung durchgeführt werden kann, und wie sich das Verhältnis dieser Selbstverwaltungskörper zu den Organen des Staates stellt.

Der Mythos einer sozialistischen Gesellschaft ist verblaßt. Das russische Beispiel hat schließlich gezeigt, daß die Beherrschung des Staates durch eine Elite der Arbeiterschaft nicht zur klassenlosen Gesellschaft führen muß, sondern ebensogut zur Bildung neuer privilegierter Klassen führen kann, die ihrerseits den Staat beherrschen. Auf der anderen Seite aber sehen wir in den westlichen Demokratien, daß heute bereits eine ganze Reihe von Funktionen und Aufgaben des Staates den sozialen Gruppen übertragen ist. Es ist die Frage, ob man auf diesem Wege nicht weitergehen soll, daß man den Staat zwar als einen Ordnungsfaktor nimmt und wertet, daß man aber die Regelung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens den einzelnen sozialen Gruppen in weitgehender freier Vereinbarung überläßt.

Dabei ist allerdings eine unerläßliche Voraussetzung: Die restlose Anerkennung der organisierten sozialen Gruppe, d. h. in unserem Fall der Gewerkschaften als gestaltender Faktor. Es ist immer wieder hervorgehoben worden, gerade bei den Debatten um das Betriebsverfassungsgesetz und die Mitbestimmung, daß man das Recht der Arbeiter zwar anerkennen wolle, aber daß dieses Recht ohne die Zwischenschaltung der Gewerkschaften gegeben werden sollte. In dieser Auffassung tritt eine Unkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge und die Rückständigkeit im Denken eines großen Teiles des deutschen Unternehmertums zutage, das seinen Herr-im-Hause-Standpunkt nun einmal nicht aufgeben kann und will und das bestenfalls zu einer patriarchalischen Gestaltung der Verhältnisse bereit ist, nicht aber zur Anerkennung des arbeitenden Menschen als wirklich gleichberechtigter Faktor in der Wirtschaft. Die deutsche Unternehmerschaft hat das Prinzip der Partnerschaft noch nicht begriffen, wie es in Amerika vielfach Selbstverständlichkeit geworden ist. Es geht tatsächlich noch immer von der uneingeschränkten Verfügungsgewalt aus, die am Anfang aller

kapitalistischen Entwicklung steht und von dem aus jede Beteiligung der Arbeiterschaft an der Führung von Unternehmen eben doch die Aufgabe von Rechten bedeutet, die einmal als unveräußerlich angesehen wurden. Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft oder wenigstens die Rechte auf eine derartige Gleichberechtigung ist aber erst durch den Zusammenschluß der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften möglich geworden. Sie kann auch niemals verteidigt und weiter ausgebaut werden, wenn die Arbeitnehmerschaft wieder als isolierter und atomisierter Faktor einem Unternehmertum gegenübersteht oder einem sich als Unternehmer fühlenden Managertum gegenübersteht, auch nicht dann, wenn sich diese Isolierung nicht mehr in der Form der völligen Atomisierung vollzieht, wie es am Anfang der kapitalistischen Entwicklung der Fall war, sondern in einer Isolierung, die auf den Einzelbetrieb bzw. das Einzelunternehmen beschränkt bleibt. Gerade weil sich an den Grundlagen der modernen Wirtschaft wenig geändert hat, weil die Verfügungsgewalt über das Eigentum an den Produktionsmitteln noch immer gegeben ist, wird eben doch nur durch den Zusammenschluß der Arbeiterschaft in großen Verbänden diese Ungleichheit überwunden werden können.

Und auch das muß hier noch am Schluß dieser historischen Betrachtung gesagt werden: Die Einordnung des arbeitenden Menschen in die Wirtschaft, wie sie auf Grund der Mitbestimmung versucht wird, bedeutet außerordentlich viel. Sie bringt eine Änderung der Unternehmensverfassung, sie nimmt dem Arbeiter das Gefühl der Ungleichheit, das Gefühl der Objektivität. An Hand der geschichtlichen Entwicklung wird klargeworden sein, wie viel mehr dieses Problem gerade in Deutschland eine Rolle spielen mußte als in den Ländern, wo wenigstens die politische und rechtliche Gleichberechtigung des arbeitenden Menschen gegeben war. Zugleich aber darf doch auch niemals außer acht gelassen werden, daß die Änderung der Betriebsverfassung noch nicht die Änderung des Wirtschaftssystems bedeutet. Auch die deutschen Gewerkschaften werden, wenn sie ihren Weg konsequent weitergehen und weiter an ihrem letzten Ziel festhalten, die Lage -des arbeitenden Menschen in der Wirtschaft zu verbessern, nicht nur die Unternehmensverfassung zu ändern versuchen müssen, sie werden nicht nur versuchen müssen, Einfluß auf die staatliche Sozialpolitik zu nehmen, sondern in erster Linie auch auf die staatliche Wirtschaftspolitik. Denn das Schicksal jedes Unternehmens, auch das ganzer Wirtschaftszweige, in denen die Mitbestimmung weitgehend durchgeführt ist und vielleicht sogar ein hohes Maß von wirtschaftlicher Selbstverwaltung gefunden ist, hängt schließlich doch von dem Gesamtablauf der Wirtschaftsentwicklung ab. Diese Wirtschaftsentwicklung aber kann maßgebend nur von der staatlichen Wirtschaftspolitik aus bestimmt werden. Damit wird aber von neuem die Frage gestellt, auf die wir hier immer wieder stießen, in welcher geeigneten Form die Willensbildung des Staates durch die soziale Gruppe beeinflusst werden kann.

Die Gewerkschaften sind überall die Gruppen gewesen, die den Prozeß des Mündigwerdens breiter Schichten am stärksten gefördert und vorwärtsgetrieben haben. Die zukünftige Entwicklung Westeuropas wird davon abhängen, wie weit es gelingt, auf diesem Wege organisch weiterzugehen, wie weit die Umschichtungen, die sich dauernd im Schoße der Gesellschaft vollziehen, auch in der staatlichen Ordnung der Dinge ihren Ausdruck finden können. Geschieht das nicht, so wird immer eben doch die revolutionäre Situation entstehen, die immer dann entsteht, wenn die tatsächliche Verfassung einer Gesellschaft nicht mehr im Einklang steht mit der geschriebenen Verfassung des Staates.